

**DIE STELLUNG DES ALEXANDER
VON APHRODISIAS ZUR
ARISTOTELISCHEN
SCHLUSSLEHRE. INAUGURAL-
DISSERTATION**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649771271

Die Stellung des Alexander von Aphrodisias zur Aristotelischen Schlusslehre. Inaugural-Dissertation by Georges Volait

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

GEORGES VOLAIT

**DIE STELLUNG DES ALEXANDER
VON APHRODISIAS ZUR
ARISTOTELISCHEN
SCHLUSSLEHRE.
INAUGURAL-DISSERTATION**

DIE STELLUNG
DES
ALEXANDER VON APHRODISIAS
ZUR
ARISTOTELISCHEN SCHLUSSLEHRE

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR
ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
GENEHMIGT
VON DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER
RHEINISCHEN FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU BONN

VON
GEORGES VOLAIT
AUS LA CELLE SAINT-CLOUD (FRANKREICH)

PROMOVIERT AM 6. AUGUST 1907



HALLE A. S.
DRUCK VON EHRLHARDT KARRAS
1907

BS35
AG4V64
1907
MAIN

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit gründet sich in der Hauptsache auf den Kommentar Alexanders zum ersten Buch der ersten Analytik. Sie berücksichtigt also nur den einen, allerdings wohl wichtigeren Teil der Aristotelischen Schlußlehre. Der Kommentar, den Alexander zum zweiten Buch der eben benannten Abhandlung geschrieben hatte, ist uns leider nicht mehr im Ganzen erhalten. Einiges daraus findet sich noch bei späteren Erklärern, namentlich bei Johannes Philoponus, ohne jedoch ein wesentlich anderes Bild zu bieten. Hier und da konnte der Kommentar zur Topik mit Nutzen herangezogen werden. Auch bot eine Stelle Anlaß, auf den Kommentar zur Metaphysik zu verweisen.

Die Zitate und Seitenangaben beziehen sich auf die Ausgaben der Berliner Akademie:

1. Alexandri in Aristotelis Analyticorum priorum librum I commentarium edidit Maximilianus Wallies, Commentaria in Aristotelem graeca edita consilio et auctoritate Academiae litterarum regiae Borussiae Vol. II pars I. Berolini 1883.

2. Alexandri Aphrodisiensis in Aristotelis Topicorum libros octo commentaria edidit Maximilianus Wallies, Commentaria in Aristotelem graeca Vol. II pars II. Berolini 1891.

3. Alexandri Aphrodisiensis in Aristotelis Metaphysica commentaria edidit Michael Hayduck, Commentaria in Aristotelem graeca Vol. I. Berolini 1891.

Bonn, Juli 1907.

Georges Volait.



I.

Die πρότασις.

Die drei ersten Kapitel der Analytik enthalten Erklärungen der Begriffe πρότασις, ὅρος, συλλογισμός, der prädikativen Beziehungen (*ἐν ὧν εἶναι ἕτερον ἑτέρω, κατὰ παντός-κατὰ μηδενός κατηγορεῖσθαι θατέρον θάτερον*), sowie eine kurze Theorie der Prämissenumkehrung. Alexander macht darauf aufmerksam, mit welchem Recht Aristoteles diese Bestimmungen der Darstellung der syllogistischen Figuren und Formen voranschickt; es handelt sich nämlich bei der Propositio (πρότασις) und beim Begriff (ὅρος) um Bestandteile, woraus der Schluss selbst sich zusammensetzt, und, was die allgemeine affirmative oder negative Prädikation anbetrifft, so war hier eine Erklärung umso mehr geboten, als im folgenden mit diesen Begriffen jeden Augenblick operiert wird (S. 9, 25 — S. 10, 9).

Aristoteles hatte die πρότασις als einen Satz definiert, der etwas von etwas bejaht oder verneint (An. pr. α, 24 a 16—17: *πρότασις μὲν οὖν ἐστὶ λόγος καταφατικός ἢ ἀποφατικός τινός κατὰ τινός*). Man könnte auch, meint Alexander, auf sie die Definition der ἀπόφανσις anwenden, wie sie in De interpr. angegeben ist: danach ist der ἀποφαντικός λόγος ein Satz, welcher Wahrheit oder Falschheit enthält (de interpr. 4, 17 a 2—3: *ἀποφαντικός δὲ οὐ πᾶς < int. λόγος >, ἀλλ' ἐν ᾧ τὸ ἀληθεύειν ἢ ψεύδεσθαι ἐπάργει*). Dafs aber Aristoteles hier eine eigene Definition der πρότασις hat, ist darin begründet, dafs πρότασις und ἀπόφανσις, obgleich der Materie nach ein und dasselbe, doch formaliter (λόγῳ) verschieden sind. Ein Satz heifst nämlich Urteil (ἀπόφανσις), sofern er wahr oder falsch ist, Propositio (πρότασις), sofern er affirmativ oder negativ lautet (S. 10, 13—18). Die gleich darauf folgenden Worte: *ἢ ὁ μὲν ἀποφαντικός λόγος ἐν τῷ ἀληθῆς ἢ ψευδῆς εἶναι ἀπλῶς τὸ εἶναι ἔχει, ἢ δὲ πρότασις ἤδη ἐν τῷ πως ἔχειν ταῦτα* sind, wie ihre Verknüpfung

mit dem Vorigen durch die Partikel ἢ zeigt, eine zweite Formulierung des Unterschiedes zwischen Urteil und Propositio (Z. 18—20). In der Bestimmung: ἐν τῷ πως ἔχειν ταῦτα wird mit ταῦτα schwerlich etwas anderes gemeint sein als der Charakter der Wahrheit oder Falschheit (vgl. vorige Zeile: ἐν τῷ ἀληθῆς ἢ ψευδῆς εἶναι), und in dem Wort πως soll die qualitative Beschaffenheit, der affirmative oder negative Charakter der Aussage zum Ausdruck kommen, der ja nach dem Vorhergehenden für die πρότασις das Wesentliche ist. Danach ist der Sinn folgender: bei der πρότασις kommt zu der Beziehung aufs Wahre oder Falsche, die sich ja auch in ihr als einem Urteil mittelbar finden muß (vgl. ἔχειν ταῦτα), eine qualitative Bestimmung hinzu, die für sie charakteristisch ist, nämlich die des Bejahend- oder Verneinend-Seins. Daraus folgt unmittelbar, daß die Sätze, bei denen das Wahr- oder Falsch-Sein mit einer Verschiedenheit der Qualität verbunden ist, ihrem Charakter als Urteil nach gleich, als Prämissen aber ungleich sind (Z. 20—21: διὸ αἱ μὴ ὁμοίως ἔχουσαι ἀντὰ λόγον μὲν οἱ αὐτοί, προτάσεις δὲ οὐχ αἱ αὐταί). Einige Zeilen weiter finden wir denselben Gedanken noch einmal ausgeführt: der wahre affirmative und der wahre negative Satz sind, als Urteile betrachtet, gleich, nicht aber als Prämissen, wegen ihrer qualitativen Verschiedenheit (Z. 24—28). Eine solche Wiederholung hat nichts Befremdendes bei einem Kommentator, der in dem Streben nach möglichst vollkommener Klarheit nicht immer eine gewisse Weitschweifigkeit in seiner Darstellung zu vermeiden gewußt hat, aber hier dürfte wohl zu diesem allgemeinen Grund noch eine besondere Veranlassung sich hinzugesellt haben. Betrachtet man nämlich die Ausführungen Z. 21—24, so sieht man, daß sie trotz des einleitenden γάρ unmöglich dazu bestimmt sein können, eine eigentliche Begründung des Vorigen zu geben; wurzelte doch nach Z. 20—21 die Verschiedenheit der προτάσεις in der Verschiedenheit der jeweiligen Qualität; jetzt werden zwei Sätze gleicher Qualität, nämlich beide bejahend, angeführt, und doch wird gesagt, sie stellen verschiedene προτάσεις dar, und als Grund angegeben, daß in ihnen Subjekte und Prädikate ungleich sind. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese eingeschaltete Bemerkung störend wirkt und nur lose mit dem

Vorhergehenden zusammenhängt. Ihre Rolle wird erst dann klar, wenn man auf die Art und Weise achtet, wie die schon besprochenen Bestimmungen Z. 24—28 mit den jetzigen verknüpft sind; dort heißt es: ἀλλὰ καὶ ἡ κατάφασις καὶ ἡ ἀπόφασις αἱ ἀληθεῖς usw. Man muß den Nachdruck auf ἀλλὰ καὶ legen: auch die wahre Bejahung und die wahre Verneinung stellen verschiedene προτάσεις dar. Die Bemerkung Z. 21—24 scheint demnach die Aufgabe zu haben, durch eine Art Kontrast diese Verschiedenheit schärfer hervortreten zu lassen; der Gedanke ist etwa folgender: wo zwei Sätze, die gleiche Qualität haben und gleich wahr sind, materielle Verschiedenheiten aufweisen, haben wir genügenden Grund, eine Verschiedenheit zwischen ihnen zu statuieren; dies können wir aber auch, ohne auf die Unterschiede in den materiellen Bestandteilen Rücksicht nehmen zu müssen, nämlich dann, wenn wir zwei Sätze ins Auge fassen, die nicht mehr gleiche Qualität haben, sondern der eine bejahend, der andere verneinend ist. Bei dieser Interpretation ergibt sich eine befriedigende Folge der Gedanken und man hat nicht die Bemerkung Z. 21—24 als unnütze, für den Zusammenhang gar störende Einschub anzusehen.

Alexander stützt seine Unterscheidung von *Propositio* und *Urteil* auf Aristotelische Bestimmungen der beiden Termini, aus welchen deutlich hervorgeht, daß auch für Aristoteles die sprachliche Verschiedenheit der Ausdruck einer sachlichen sein soll. Nun ist wohl zu bemerken, daß bei letzterem diese Differenz erst durch Zusammenstellung und Vergleichung der betreffenden Belege vom Leser selbst aufgefunden werden muß, denn sie ist nirgends in der Form eines direkten Gegensatzes ausgesprochen, wie bei Alexander; hier erscheint sie in scharfer, völlig bewußter Formulierung, aber dabei ist ein Moment weggefallen, das bei Aristoteles vielleicht prinzipiellere Bedeutung besitzt als die Definition der προτάσεις als κατάφασις oder ἀπόφασις. In dem Wort προτάσεις kommt nämlich die Funktion zum Ausdruck, welche dem so bezeichneten Satz seinen eigenartigen Charakter verleiht; er ist eben ein solcher, der zum Zweck des Beweises vorangestellt wird.¹⁾ Demnach gehören

¹⁾ Ammonius in De interpr. (Schol. in Aristot. 96 b 26—30): ὅς γάρ προτεινομένων αὐτῶν <int. τοὺς ἀπλοῦς λόγους> ἐπὶ τῶν ἀλλορίσασθαι

πρότασις und Syllogismus unzertrennlich zueinander; wie sich die Benennung an der Hand des tatsächlichen Beweisverfahrens ausgebildet hat, so tritt dieses Verhältnis ans Licht in all den Wendungen, welche die Prämisse als Bestandteil des Syllogismus darstellen.¹⁾ Dieser syllogistischen Funktion der *πρότασις* entspricht die schon besprochene Formulierung derselben am Anfang der Analytik als *λόγος καταφατικός* . . . usw. Denn mit *κατάφασις* ist das Zukommen (*ἐπάρχειν*), mit *ἀπόφασις* das Nicht-Zukommen (*μὴ ἐπάρχειν*), d. h. eben dasjenige ausgedrückt, was für die Syllogistik in Betracht kommt.²⁾ Wir werden demnach annehmen dürfen, daß die syllogistische Funktion der Prämisse die Grundlage ist, worauf ihre Definition als behauender oder verneinender Satz beruht, während ihr durch den Begriff des Zukommens, wie Maier treffend bemerkt

τι βουλομένων τοῖς κοινοῖς τῶν λόγων, οὕτως οἱ παλαιοὶ προτάσεις ἐπονομάζουσι.

¹⁾ An. post. α 77 a 37—38: *προτάσεις δὲ καθ' ἑκάστην ἐπιστήμην ἐξ ὧν ὁ συλλογισμὸς ὁ καθ' ἑκάστην.* Vgl. Ammonius a. a. O., 96 b 24—28, wo der Unterschied zwischen *ἀπόφανσις* und *πρότασις* derart bestimmt wird, daß das erstere den Satz für sich bezeichnet, das zweite der Satz ist, sofern er in einen Syllogismus hineingenommen wird: *διὰ τοὺς ἀπλοῦς τοῦτους . . . σκοπεῖν*; Alex. in An. pr. α S. 9, 26—28: *ὁ δὲ συλλογισμὸς ἐκ προτάσεων σύγκειται, . . . εἰκότως περὶ τούτων λέγει . . . ἐξ ὧν τῆ συλλογισμῶ τὸ εἶναι*; Trendelenburg, *Elementa logicae aristotelesae*, Adn. § 2, S. 55: „*Ἀπόφανσις quum ad syllogismum instituendum tanquam propositio quae vocatur praemissa adhibetur, πρότασις dicitur. Est enim προτείνειν* (top. VIII 1. p. 155 b 34. 38) *vel προτείνεσθαι* (top. VIII 14. p. 164 b 4. etc.) eas propositiones constituere, unds conclusio efficiatur“; Bonitz, *Ind. Ar.* 651 a 36 ff.

²⁾ Vgl. die Definition des *καθόλου*, *ἐν μέρει*, *ἀδιόριστον* (An. pr. α 24 a 17 ff.): *λέγω δὲ καθόλου μὲν τὸ παντὶ ἢ μηδενὶ ἐπάρχειν, ἐν μέρει δὲ τὸ τινὶ . . . ἐπάρχειν*, usw. Maier (*Die Syllogistik des Aristoteles* II, 1. H. S. 7) macht darauf aufmerksam, daß die Prämissen in der ersten Analytik fast durchweg die Form einer Aussage haben, ob ein Begriff A einem Begriff B zukommt oder nicht zukommt. Er verweist ferner (II, 2. H. S. 360, Anm. 2 und S. 363, Anm. 1) auf An. pr. I 36 n. 37; 15, 34 a 14, wo *ἐπάρχειν* sich auf die Schlussprämissen beziehen soll. Die Frage nach dem Verhältnis zwischen *πρότασις* und *ἀπόφανσις* ist ausführlich behandelt von Maier, a. a. O. II, 2. H. S. 359—366 (vgl. auch II, 1. H. S. 6—7). Er betont, die Schlussprämisse (*πρότασις*) sei früher als das logisch-ontologische Urteil (*ἀπόφανσις*), dieses habe sich aus jener entwickelt, da ja die Hermeneutik erst nach der ersten Analytik geschrieben worden sei.

(II, 2. H. S. 361 und Anmerkung 2 — S. 362), die Möglichkeit einer Umbildung zum Urteil in der Weise gegeben ist, daß das „Zukommen“ der Prämisse überhaupt mit dem „Sein“ und „Wahrsein“ auf gleiche Linie gestellt wird. Man sieht, daß die Unterscheidung von ἀπόφανσις und πρότασις, welche Alexander aufstellt, sich im Keime bei Aristoteles fand; das Neue besteht nur in der Formulierung, welche erst einen scharfen Gegensatz da schafft, wo Aristoteles fließende Übergänge bestehen läßt, ferner in der Einseitigkeit, womit die Qualität der Aussage als das Wesentliche der Prämisse betont, die reale Unterlage dieser Bestimmung, nämlich die syllogistische Funktion der πρότασις, übergangen wird.¹⁾

Die Angabe Alexanders (S. 11, 13—16), Theophrast scheine eine Mehrdeutigkeit der πρότασις in seiner Schrift Περὶ καταφάσεως angenommen zu haben, wenigstens habe er nicht sie definiert, sondern die Bejahung und Verneinung, hat zu der Vermutung geführt, daß die Unterscheidung zwischen Urteil und Propositio in der vorliegenden Fassung auf ihn zurückgeht (s. Prantl, S. 352; — Maier, a. a. O. II, 2. H. S. 363, Anm. 1); jedoch ist es sehr fraglich, ob man daraus soviel entnehmen darf.

Nicht ohne Interesse sind die Ausführungen zwischen der oben besprochenen Stelle, wo der Unterschied von Urteil und Propositio aufgestellt und erläutert wird, und dem Hinweis auf Theophrast, welchen sie vorbereiten. Alexander bemerkt, daß mit der Bezeichnung der Propositio als eines bejahenden oder verneinenden Satzes Aristoteles dieselbe durch die ihr untergeordneten Begriffe zu definieren scheine. Dies wäre zweifellos unzulässig, wenn die Propositio zu der Bejahung und Verneinung im Verhältnis der Gattung zu ihren Arten stände; das ist aber nicht der Fall, denn Bejahung und Verneinung sind

¹⁾ Die Darstellung dieses Verhältnisses bei Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande, 1. Bd. S. 352, trifft im Grunde das Richtige, läßt aber die so wichtige Tatsache unberücksichtigt, daß eine Bestimmung der πρότασις, welche ausschließlich die qualitativen Merkmale des Affirmativ- oder Negativ-Seins aufnimmt, mit ihrer syllogistischen Funktion unmittelbar zusammenhängt; erst von diesem Gesichtspunkte aus wird diese Bestimmung völlig verständlich, und die fragliche Unterscheidung erscheint nicht mehr so „spitzfindig“, wie Prantl meint.